

Allgemeine Geschäftsbedingungen für firmeninterne Trainings

I Wir verpflichten uns:

1. Die Trainingskurse konsequent auf die mit unseren Auftraggebern vereinbarten Zielsetzungen auszurichten.
2. Die Trainingsteilnehmer individuell und entsprechend ihren realistischen Möglichkeiten zu trainieren.
3. Zu einem allen Teilnehmern gegenüber praxisnahen, fordernden und motivierenden Trainingsstil.
4. Unsere Auftraggeber auf Gegebenheiten aufmerksam zu machen, die den Erfolg eines Trainings in Frage stellen.
5. Einmal festgelegte Termine - Fälle höherer Gewalt ausgenommen – einzuhalten, wobei wir uns das Recht vorbehalten, bei Verhinderung eines Trainingsleiters einen kompetenten Vertreter zu stellen.
6. Wenn der/die Teilnehmer/in mindestens 80 % des Trainings besucht hat, besteht am Trainingsende der Anspruch auf Ausstellung einer Teilnehmerbestätigung.

II Unsere Auftraggeber verpflichten sich:

1. Keine NEWAYS Trainingsleiter während der Dauer von zwei Jahren nach dem letzten von uns durchgeführten Trainingstag ohne unsere schriftlich erteiltes Einverständnis vollamtlich oder auftragsweise direkt oder indirekt zu beschäftigen.
2. Uns Stornierungen schriftlich mitzuteilen;
3. Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Trainingsbeginn 50 % des vereinbarten Honorars, bei noch kurzfristigeren Stornierungen das volle Honorar zu zahlen.
4. Einmal festgelegte Termine - Fälle höherer Gewalt ausgenommen – einzuhalten, und bei von ihnen gewünschten Terminverschiebungen Ersatztermine gesondert zu bezahlen.
5. Keine Trainingsunterlagen oder irgendwelche Teile daraus ohne unsere schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form zu reproduzieren.

III Im Übrigen vereinbaren wir:

1. Dass Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsinhaltes nur bei schriftlicher Bestätigung unsererseits wirksam sind.
2. Dass Klagenfurt als Gerichtsstand gilt.

IV Zahlungsmodus: gemäß Auftragsbestätigung

